



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Innenressorts der Länder

nachrichtlich:

Bundeswahlleiter

Landeswahlleiterinnen und Landeswahllei-  
ter

Bundesministerium der Verteidigung

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-45522/45519

FAX +49 (0)30 18 681-45889

BEARBEITET VON Cornelia Freundlieb

E-MAIL [VI5@bmi.bund.de](mailto:VI5@bmi.bund.de)

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM Berlin, 13. Juni 2013

AZ V 15 - 121 120-18/6

BETREFF **Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Auslandseinsätze der Bundeswehr an der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 durch Briefwahl**

HIER Bitte um bevorzugte Bearbeitung von Anträgen auf Briefwahlunterlagen durch die Gemeinden

Soldatinnen und Soldaten, die sich im Rahmen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr (z.Zt. ISAF, KFOR, ATALANTA, UNIFIL, EUTM Mali, Deutsches Einsatzkontingent Dakar, AF TUR) am Wahltag im Ausland aufhalten, können an der Bundestagswahl 2013 sowie an gleichzeitig stattfindenden Wahlen und Abstimmungen in den Ländern nur durch Briefwahl teilnehmen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Angehörigen der Bundeswehr mit einem internen Rundschreiben über die Möglichkeit und das Verfahren zur Durchführung von Briefwahl unterrichtet.

Um den längeren Postlaufzeiten in die Einsatzländer und zurück Rechnung zu tragen, werden die Gemeinden gebeten, Anträge auf Briefwahlunterlagen von Angehörigen der Bundeswehr in Auslandseinsätzen bevorzugt zu bearbeiten und die Briefwahlunterlagen unverzüglich zu versenden.

Derartige Anträge sind bei landgestützten Kontingenten (z.Zt. KFOR, ISAF, EUTM Mali, Deutsches Einsatzkontingent Dakar, AF TUR) daran zu erkennen, dass gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde als Anschrift für die Zusendung der Briefwahlunterlagen eine Kontingentanschrift angegeben wurde. Kontingentanschriften beziehen sich auf Übergabestellen an die Bundeswehr für Post in die Einsatzgebiete. Für die weitere Beförderung in die Einsatzgebiete und zurück nach Deutschland liegt die Zuständigkeit bei der Bundeswehr.



SEITE 2 VON 2 Eine Kontingentadresse kann immer an der Bezeichnung „Feldpost“ und dem Zustellungsort „64298 Darmstadt“ erkannt werden. Ein Beispiel einer solchen Anschrift lautet wie folgt:

„Obergefreiter Mustermann  
Kompanie Einsatzbataillon XY, AFG  
Feldpost  
64298 Darmstadt“

oder

„Obergefreiter Mustermann  
DEU EinsKtgt DAKAR \*\*SEN  
über Feldpost  
64298 Darmstadt“.

Von Angehörigen der Marine, die sich in einem Auslandseinsatz befinden, wird im Rahmen der Anforderung von Briefwahlunterlagen keine Kontingentanschrift angegeben. Die postalische Erreichbarkeit dieser Soldatinnen und Soldaten – und damit auch die Übermittlung der Briefwahlunterlagen – erfolgt über die regelmäßige Postversorgung von den Heimatstandorten der jeweiligen Einsatzflottille z. B. an das Schiff. Solche Postsendungen, bei denen ebenfalls eine bevorzugte Bearbeitung erbeten wird, können an der Zustellbezeichnung der Einsatzflottille erkannt werden. Ein Beispiel einer solchen Anschrift lautet wie folgt:

„Obergefreiter Mustermann  
Einsatzflottille 1 [VbdgKdo Log LIMASSOL]  
Arkonastraße 1  
24106 Kiel“

oder

„Obergefreiter Mustermann  
Einsatzflottille 2 [Schiffsname oder DEU VbdgUstgGrp DJI]  
Opdenhoffstraße 24  
26384 Wilhelmshaven“.

Für eine Weiterleitung dieses Schreibens an die Gemeinden wäre ich dankbar.

Im Auftrag

gez.

Dr. Seedorf